



Weissenbach, am 5.10.2011

## Niederschrift

über die **9. Gemeinderatssitzung**

### **Öffentlicher Teil**

am Mittwoch, **den 28.09.2011 um 19.02 Uhr**

im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Weissenbach/Tr.

#### Anwesend:

ÖVP	SPÖ	ÜBF	FPÖ
Johann Miedl Ing. Robert Fodroczi Franz Pechhacker Franz Steiner Samira Blaschek Michael Reischer Gerald Makas Ing. Stefan Fuchs Michaela Mraczek Josef Ungerböck	Gerda Scheiblauber Erich Lutzbauer Petra Hobl Rudolf Hirschhofer		Herbert Gruber

Entschuldigt: GR Kriessl, GR Kolb, GR Winter, GR Angerer

Schriftführer: Ing. Otto Hruza

Bürgermeister Johann Miedl eröffnet die 9. Gemeinderatssitzung, begrüßt die Mandatare, die Zuhörer und stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung allen gewählten Mandataren zeitgerecht zugegangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### **Die Tagesordnung der 9. GR Sitzung lautet:**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Arbeiten durch die Straßenmeisterei Pottenstein
- 3) Arbeiten der Wildbach- und Lawinerverbauung
- 4) Übernahmeerklärung der Gemeinde in Bezug auf die Herstellung der Entwässerung bei FF Neuhaus
- 5) Aufhebung von 2 Verordnungen (NÖ Sozialhilfe Raumordnungsprogramm und ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen)
- 6) Wärmeliefervertrag mit H.P.S Versorgungs G.m.b.H
- 7) Subventionsansuchen
- 8) Verkauf eines Baulandgrundstückes
- 9) Verkauf von Betriebsgrundstücken
- 10) Regressverzicht der Gemeinde bei FF Einsätzen



## Nicht öffentlicher Teil

- 11) Ansuchen um Befreiung von der Kanalbenützungsgebühr
- 12) Ansuchen um Zahlung des Musikschulbeitrages für die Musikschule Hainfeld
- 13) Personalangelegenheiten

## 1.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der 8. Gemeinderatssitzung ist allen Fraktionen und Gruppierungen zugegangen und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen das Protokoll gibt es keinen Einwand, daher gilt es als genehmigt.

## 2.) Arbeiten durch die Straßenmeisterei Pottenstein

Bürgermeister Miedl erläutert:

Durch die STM Pottenstein soll entsprechend dem Ansuchen der Marktgemeinde Weissenbach beim Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll vom 08.08.2011 im Zuge der L 4034 Str.km 0,730 - 0,770 (Bäckerei Stangl) der bestehende Oberflächenwasserkanal saniert werden. Die Maßnahme ist aus Sicherheitsgründen erforderlich, da die Entwässerung im ggst. Bereich nicht mehr funktioniert.

Die Sanierung soll durch den NÖ Straßendienst unter Beiziehung von Bau- und Lieferfirmen durchgeführt werden.

Die geschätzten Gesamtbaukosten betragen: € 8.000,--

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand

**Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und zu beschließen die Straßenmeisterei mit den Arbeiten lt. Kostenschätzung zu beauftragen.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

## 3.) Arbeiten der Wildbach- und Lawinerverbauung

Bgm. Miedl berichtet:

Zum geplanten Betreuungsdienst (Sanierung der Schadstellen im Further Bach im verbauten Teil Bereich Eibenberger usw.) kann von der zuständigen Abteilung, Wildbach und Lawinerverbauung folgendes mitgeteilt werden:

Seitens der Dienststelle wird im Rahmen des Betreuungsdienstes die schadhafte Ortsverbauung am Further Bach saniert.

Als Zeitraum kann Mitte September bis Anfang Oktober 2011 angegeben werden, da derzeit die Arbeiterschaft zur Sanierung der Hochwasserschäden im Bezirk Neunkirchen vorrangig eingesetzt wird. Weiters muss eine niedrige Wasserführung im Further Bach abgewartet werden, womit im Herbst zu rechnen ist.

Voraussetzung für die Durchführung ist die Mittelfreigabe für den Landesanteil durch das Land Niederösterreich sowie die Bereitstellung der Mittel für den Interessentenanteil durch die Marktgemeinde Weissenbach a.d. Tr..



Der Kostenrahmen für diese Maßnahmen beträgt maximal € 30.000,- wobei nach Fertigstellung der tatsächliche finanzielle Aufwand zur Abrechnung kommt.

Die Finanzierung der Maßnahmen des Betreuungsdienstes erfolgt als Drittelfinanzierung, d.h. je ein Drittel der Kosten werden durch den Interessenten (Marktgemeinde Weissenbach a.d. Tr.), das Land Niederösterreich und den Bund getragen. Somit fallen für die Marktgemeinde Weissenbach a.d. Tr. maximal Kosten in der Höhe von € 10.000,- an.

**Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Kostenübernahmeerklärung in der Höhe von max. € 10.000,- zu beschließen.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

#### **4.) Übernahmeerklärung der Gemeinde in Bezug auf die Herstellung der Entwässerung bei der FF Neuhaus**

Bgm. Miedl berichtet:

Das von der Straßenmeisterei errichtete Rigol bei der FF Neuhaus (Scharzenseerstraße) muß als Anlage in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Weissenbach übernommen werden.

Es ist folgende Erklärung entsprechend der N.Ö. Gemeindeordnung zu unterzeichnen:

#### **ERKLÄRUNG**

Die Marktgemeinde Weissenbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Pottenstein nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-W-115/010-2010, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen  
(Herstellung eines Entwässerungsrigols bei der FF Neuhaus)  
in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

**Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen die Erklärung wie zur Kenntnis gebracht zu unterzeichnen.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**



## 5.) Aufhebung von 2 Verordnungen (NÖ Sozialhilfe Raumordnungsprogramm und ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen)

Bgm. Miedl übergibt das Wort an AI Ing. Hruza

Der Amtsleiter bringt den Sachverhalt dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Die Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen soll aufgehoben werden. Nach §35 Z. 6 N.Ö. Gemeindeordnung 1973 obliegt die Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde dem Gemeinderat.

Die beabsichtigte Abänderung wurde ordnungsgemäß kundgemacht.

Im Wesentlichen lässt sich feststellen, dass die Regelungsinhalte des vorliegenden Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen nicht mehr aktuell und zeitgemäß sind bzw. in anderen Rechtsnormen, Konzepten bzw. Plänen angeführt werden.

Die von der Raumordnung in den 80 iger Jahren maßgebliche Planung von Standorten für das Gesundheitswesen spiegelt den Zugang der damaligen Zeit wieder und wurde mittlerweile von den Fachplanungen des Landes übernommen, wobei die Abt. Raumordnung und Regionalpolitik im Sinne einer integrativen Herangehensweise unterstützend tätig werden kann.

Da sich der Regelungsinhalt des vorliegenden Programms als überholt erwiesen hat, soll die Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen, LGBl. 8000/22-0, aufgehoben werden.

Durch die Aufhebung der gegenständlichen Verordnung sind keine Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung kann daher entfallen. Durch die Aufhebung der Verordnung ergeben sich gegenüber der bisherigen Rechtslage keine Änderungen der Kompetenzlage, des Verhältnisses zu anderen landesrechtlichen Vorschriften und keine finanziellen Auswirkungen für den Bund, die Länder und die Gemeinden.

**Nachdem keine Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt sind, stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen LGBl. 8000/22 zur Kenntnis zu nehmen.**

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

Der Antrag wird angenommen.

---

Bgm. Miedl übergibt das Wort an AI Ing. Hruza

Der Amtsleiter bringt den Sachverhalt dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Die Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe Raumordnungsprogramm soll aufgehoben werden. Nach §35 Z. 6 N.Ö. Gemeindeordnung 1973 obliegt die Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde dem Gemeinderat.

Die beabsichtigte Abänderung wurde ordnungsgemäß kundgemacht.

Die Regelungsinhalte des vorliegenden NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramms erweisen sich als nicht mehr aktuell und zeitgemäß sind bzw. wurden sie auch in andere(n) Rechtsnormen, Konzepten und Plänen angeführt werden bzw. übergeführt..

Weiters spiegelt die von der Raumordnung in den 90 iger Jahren maßgebliche Planung von Standorten für das Sozialwesen den Zugang der damaligen Zeit wider und wurde mittlerweile von den Fachplanungen des Landes übernommen, wobei die Abt. Raumordnung und Regionalpolitik im Sinne einer integrativen Herangehensweise unterstützend tätig werden kann.

Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, wird empfohlen, die Verordnung über das NÖ Sozialhilfe Raumordnungsprogramm, LGBl. 8000/31, aufzuheben.



Durch die Aufhebung der gegenständlichen Verordnung sind keine Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung kann daher entfallen. Durch die Aufhebung der Verordnung ergeben sich gegenüber der bisherigen Rechtslage keine Änderungen der Kompetenzzu-  
lage, des Verhältnisses zu anderen landesrechtlichen Vorschriften und keine finanziellen Auswirkungen für den Bund, die Länder und die Gemeinden.

**Nachdem keine Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt sind, stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm LGBl. 8000/31 zur Kenntnis zu nehmen.**

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

Der Antrag wird angenommen.

## 6.) Wärmeliefervertrag mit H.P.S Versorgungs G.m.b.H

Ab diesem TOP ist Herr GR Winter anwesend.

Bgm. Miedl übergibt das Wort an Vzbgm. Ing. Robert Fodroczi.

Der Vizebürgermeister berichtet:

Für die Liegenschaft Hauptstraße 13 ist ein Wärmeliefervertrag mit dem Versorger der H.P.S Versorgungs Gmbh, Ared Straße 11/3.OG, 2544 Leobersdorf abzuschließen.

Der Vizebürgermeister bringt den Vertrag dem Gemeinderat zur Kenntnis (Kopie des Vertrages ist Bestandteil des Originalprotokolls).

**Nach Diskussion des Vertrages bzw. der damit verbundenen Fragen wird vom Gemeinderat einvernehmlich festgelegt, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird und in einer nachfolgenden Sitzung nochmals behandelt wird.**

## 7.) Subventionsansuchen

Bgm. Miedl berichtet:

Der Tennisclub Weissenbach hat am 24.05.2011 (Posteingang) um Subvention angesucht.

Folgendes wird angegeben:

Da unser Tennisverein das Kinder und Jugendtraining verstärkt fortsetzt und die Teilnehmeranzahl sehr hoch ist, bitten wir die Gemeinde auch heuer wieder um einen Subventionszuschuss. Abgesehen davon sind wieder einige kleinere Investitionen notwendig.

Der Ausschuss für Kultur, Umwelt, Tourismus und Sport hat sich in der Sitzung am 8.9.2011 dem Ansuchen beschäftigt und schlägt einstimmig vor den Tennisclub mit einer Subvention von € 370 zu fördern.

**Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen mit einem Betrag von € 370 zu subventionieren.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

Bgm. Miedl berichtet weiter:



Es liegt ein Ansuchen vom FVV vom 29.08.2011 (Posteingang) vor.

Zitat aus dem Ansuchen:

Der FVV ersucht höflich, auch dieses Jahr dem Verein eine Subvention zu gewähren um die laufenden Ausgaben für die Ortsbildpflege mit abdecken zu können. Weiters hat der Verein dieses Jahr Schirme für diverse Veranstaltungen angekauft und dadurch höhere Ausgaben gehabt.

Der Ausschuss für Kultur, Umwelt, Tourismus und Sport hat sich in der Sitzung am 8.9.2011 dem Ansuchen beschäftigt und schlägt einstimmig vor den FVV mit einer Subvention von €2.000.- zu fördern.

**Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen in diesem Fall mit einem Betrag von €2.000.- zu subventionieren.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

Bgm. Miedl berichtet weiter:

Es liegt ein Ansuchen vom SCW vom 28.06.2011 (Posteingang) vor.

Zitat aus dem Ansuchen:

Der SCW ersucht für das Jahr 2011 wieder um finanzielle Unterstützung für den laufenden Spielbetrieb seiner Kampf und Nachwuchsmannschaften. Der SCW spielt in der Gebietsliga Süd/Südost und ist mit vier Nachwuchsmannschaften in den Jugendbewerben vertreten. Aufgrund des enormen Aufwandes und der stets steigenden Energie- und Instandhaltungsausgaben ersuchen wir um eine Subvention von €4.300.-.

Der Ausschuss für Kultur, Umwelt, Tourismus und Sport hat sich in der Sitzung am 8.9.2011 dem Ansuchen beschäftigt und schlägt einstimmig vor den SCW mit einer Subvention von €4.300.- zu fördern. (Sockelbetrag €2.300.- + 4 x €500.- für die Jugendmannschaften)

**Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen den SCW für 2011 mit einem Gesamtbetrag von €4.300.- zu subventionieren.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

Bgm. Miedl zum letzten Ansuchen:

Es liegt ein Ansuchen vom Verein Lernardo vom 2.8.2011 (Posteingang) vor.

Zitat aus dem Ansuchen:

Es freut uns mitteilen zu dürfen, dass sich auch in diesem Jahr der von unserem Verein „Lernardo Lernen-Wachsen“ betriebene Hort Weissenbach bestens bewährt hat und wir Vollausslastung verzeichnen konnten. Auch im nächsten Schuljahr werden wir den Hort vereinbarungsgemäß weiterführen und mit zusätzlichen Verbesserungen die Qualität dieser sozialen Einrichtung weiter steigern. Entsprechende Anmeldungen liegen bereits vor.

Um diese hochwertige Betreuung der Kinder auch in Zukunft sicherzustellen, ersuchen wir um finanzielle Hilfestellung für Ausstattung und Betrieb der Einrichtung.

**Bgm. Miedl den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von €4.400 zu subventionieren**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**



## 8.) Verkauf eines Baulandgrundstückes

Bgm. Miedl berichtet:

Das Grundstück mit der Nummer 156/41 EZ 176 in der KG Weissenbach (Arbeitergasse) wurde zum Verkauf angeboten.

Der beabsichtigte Verkauf wurde an der Amtstafel, in der Gemeindezeitung, in der Homepage und in den Infotafeln der Marktgemeinde Weissenbach kundgemacht (30.06.2011-25.07.2011).

Es gab für das Grundstück mit der Nummer 156/41 EZ 176 zwei Kaufanbote. Kaufinteressent Herr Thomas Geyer kann jedoch das Kriterium Fertigstellungsmeldung innerhalb von 5 Jahren nicht akzeptieren. Der angebotene Preis war € 85,00.

Herr und Frau Neumüller, Berggasse 2 stellten auch ein Kaufanbot. Es wurde ein Gebot über € 85,00 abgegeben.

Von der Rechtsanwältin Frau DR. Gerda Mahler-Hutter wurde ein Kaufvertragsentwurf erstellt. Der Kaufvertragsentwurf wurde auch dem Käufer zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Johann Miedl bringt den Kaufvertrag dem Gemeinderat zur Kenntnis.

**Nach Diskussion stellt Bgm. Johann Miedl den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen das Grundstück mit der Nr. 156/41 in der KG Weissenbach im Ausmaß von 488 Quadratmeter an die Käufer Gertraude und Norbert Neumüller, Berggasse 2, 2564 Weissenbach, zu verkaufen.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:           3x SPÖ dagegen (GR Hirschhofer, GR Lutzbauer, GR Hobl)  
  1x SPÖ Stimmenthaltung (GV Scheiblauber)  
  Rest dafür ( 12 )**

## 9.) Verkauf von Betriebsgrundstücken

Bgm. Miedl zitiert aus dem Ansuchen der Firma Polytechnik:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir haben erfahren, dass gewerblich nutzbare Grundstück neben der B11 (ehemaliges Sägewerk Reischer) im Besitz der Gemeinde Weissenbach zum Verkauf stehen. Polytechnik expandiert laufend und möchte auch in Zukunft seinen Standort weiter ausbauen. Auf diesem Grundstück soll ein Objekt errichtet werden, wo Büroräumlichkeiten für den technisch-administrativen Bereich und die damit verbundenen neuen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Aus diesem Grund möchten wir unser Interesse bekunden, die beiden Parzellen neben dem von der Firma Rapold erworbenen Grundstück zu einem ortsüblichen Preis zu erwerben.

Wir bitten unseren Wunsch wohlwollend zu behandeln und stehen für Fragen gerne jederzeit zur Verfügung.

Bgm. Miedl weiter:

Die Betriebsgrundstücke mit der Nummer 390/2 im Ausmaß von 1276 Quadratmeter und 390/6 im Ausmaß von 1275 Quadratmeter (EZ 61) in der KG Weissenbach sollen an die Firma Polytechnik Luft- und Feuerungstechnik GmbH, Hainfelderstraße 69-71, 2564 Weissenbach zu einem Preis von € 57 verkauft werden. Auf diesem Grundstück soll ein Objekt errichtet werden, wo Büroräumlichkeiten für den technisch-administrativen Bereich und die damit verbundenen neuen Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Verkauf ist genehmigungspflichtig.

Bgm. Johann Miedl bringt den Kaufvertrag dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Eine Kopie wird dem Originalprotokoll beigelegt.



**Nach Diskussion stellt Bgm. Miedl den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen die Grundstücke mit der Nr. 390/2 und 390/6 EZ 61 in der KG Weissenbach im Gesamtausmaß von 2551 Quadratmeter an die Firma Polytechnik Luft- und Feuerungstechnik GmbH, Hainfelderstraße 69-71, 2564 Weissenbach zu verkaufen.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

## **10.) Regressverzicht der Gemeinde bei FF Einsätzen**

Bgm. Miedl berichtet:

Es liegt folgendes mail vom Abschnittsfeuerwehrkommandanten Herrn Johann Bertel vor:

Sehr geehrte Kommandanten!

Im Anhang übersende ich Euch eine Neutextierung einer Verzichtserklärung der Gemeinde auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber den Feuerwehrorganen.

Da die letzte Bekanntgabe 1997 erfolgt ist und zwischenzeitlich verschiedenste Veränderungen in der Gemeinde bzw. Feuerwehr erfolgt sind, ist es notwendig zu überprüfen ob eine aufrechte Vereinbarung zwischen Gemeinde und Feuerwehr besteht.

Sollte dies nicht der Fall sein ist dringend eine Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Gemeinde durchzuführen um einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu erwirken.

Sollte es keinen Verzicht des Regressanspruches geben, könnte sich die Gemeinde für entstandene Kosten welche Sie dem Geschädigten bezahlen musste, bei dem jeweiligen Feuerwehrkommandant oder Einsatzleiter befriedigen.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe mit freundlichen Grüßen  
der Abschnittsfeuerwehrkommandant  
Johann Bertel, Brandrat

Weiters liegt ein Mail vom Kommandanten der FF Weissenbach vor in dem er ersucht den Regressverzicht als Tagesordnungspunkt in die nächste GR Sitzung aufzunehmen.

Der Kommandant der FF Neuhaus sendete folgendes mail:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
lieber Hans,

im Anhang übermitteln wir ein Schreiben des Abschnittsfeuerwehrkommandanten bzgl. Regressverzicht der Gemeinde für etwaige entstehende Schadensfälle bei Feuerwehreinsätzen.  
Im nachfolgenden Schreiben ist an und für sich recht genau definiert was damit gemeint ist.

Da zwischen der Marktgemeinde Weissenbach und der FF Neuhaus keine aufrechte Vereinbarung besteht, dies aber allgemein zwischen den Gemeinden und Feuerwehren im Bezirk Baden und generell in NÖ praktiziert wird, bitte ich um Bearbeitung der Verzichtserklärung seitens der Gemeindeführung.

Im Prinzip ist es eine Absicherung für den jeweiligen Einsatzleiter. Ich denke wenn man ehrenamtlich, in seiner Freizeit, im Dienste der Bevölkerung und womöglich tw. noch gesundheitsgefährdend tätig ist, dann sollte man nicht auch noch finanziell dafür haften müssen!

Da die Feuerwehr ein Organ der Gemeinde ist werden etwaige Ansprüche von Geschädigten an die Gemeinde gerichtet, dies ist nun die Verzichtserklärung zwischen Gemeinde und FF.

Für etwaige Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung!



MfG  
Torsten Hellmig, OBI  
Kommandant  
Freiw. Feuerwehr Neuhaus

Recherchen bei unserem Versicherer ergaben Folgendes:

Im Rahmen der Haftpflichtversicherung der Marktgemeinde Weissenbach bei der NÖ. Versicherung AG besteht auch Haftung für die Feuerwehr, für die handelnden Organe der Gemeinde und die im Auftrag der Gemeinde handelnden Organe.  
Dies im Rahmen der allg. Haftpflicht als auch im Bereich der Amtshaftpflicht.

Der Regressverzicht Inhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 nachstehend angeführten Beschluss gefasst:

**Verzichtserklärung der Gemeinde Weissenbach  
auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber  
Feuerwehrgorganen der Freiwilligen Feuerwehr Weissenbach  
und der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus**

1. Die Gemeinde Weissenbach verzichtet auf Ersatzansprüche, welcher der Marktgemeinde Weissenbach einem Feuerwehrmitglied oder mehreren Feuerwehrmitgliedern gegenüber, die als Organe der Gemeinde gehandelt haben, aufgrund des Amtshaftungs-, Dienstnehmerpflicht-, Organhaftungsgesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften zu stehen und die nicht durch eine entsprechende Versicherung gedeckt sind.
2. Nicht umfasst von diesem Verzicht sind Schäden, die durch besonders grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der oben genannten Organe herbeigeführt worden sind.  
  
Unter besonders grob fahrlässigem Verhalten ist die Herbeiführung eines vorhersehbaren Schadens durch eine besonders ungewöhnliche und auffallende Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten durch das Organ zu verstehen.
3. Feuerwehrmitglieder gelten als Organe im Sinne der obigen Ausführung, wenn sie als Feuerwehrmitglieder für die Gemeinde Weissenbach handeln, gleichgültig welcher Art ihr Rechtsverhältnis zur Gemeinde ist.
4. In nach den obigen Bestimmungen schwierig zu beurteilenden Fällen behält sich der Gemeinderat die Beschlussfassung im Einzelfall vor.
5. Diese Verzichtserklärung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Die Feuerwehrkommandanten:

Der Bürgermeister:

FF Neuhaus

.....

FF Weissenbach

.....

.....

**Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Verzichtserklärung zu unterzeichnen.**



Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

-----

Da sich sonst niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der 9. Gemeinderatssitzung um 20:19 Uhr. Die Zuhörer verlassen den Saal.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister

Ing. Otto Hruza

Johann Miedl

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

.....

.....

Für die FPÖ:

Für das ÜBF:

.....

.....